



## Beschluss

In der Sache

**AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft**, vertreten durch den Vorstand Prof. Dr. Jörn Kruse (Vorsitzender), Dirk Nockemann (Stellvertreter), Dr. Bernd Baumann (Stellvertreter) und Dr. Alexander Wolf (parlamentarischer Geschäftsführer), Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg  
**- Antragstellerin -**

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Wolf**, Tesdorpfstraße 13, 20148 Hamburg

gegen

**Morgenpost Verlag GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer Susan Molzow und Michael Braun, Griegstraße 75, 22763 Hamburg

**- Antragsgegnerin -**

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **CMS Hasche Sigle**, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg, Gz.: MF-gab-2016/

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer, die Richterin am Landgericht Mittler und den Richter am Landgericht Dr. Linke am 03.02.2016:

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu EUR 250.000,-- und für den Fall, dass dies nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens EUR 250.000,--; Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre)

**untersagt,**

zu verbreiten „Als die AfD-Fraktion von Bergs Ausführungen mit wilder Pöbelei störte“, fügte sie wutentbrannt hinzu: 'Das ist gut so“,

wie im Beitrag „Morddrohungen gegen Grünen-Politikerin“ in der Hamburger Morgenpost vom 31.12.2015, Seite 12 und „Shitstorm von rechts Morddrohungen gegen Hamburger Grünen-Politikerin unter [www.mopo/hamburg/politik/shitstorm-von-rechts-morddrohungen-gegen-hamburger-gruenen-politikerin-23250832](http://www.mopo/hamburg/politik/shitstorm-von-rechts-morddrohungen-gegen-hamburger-gruenen-politikerin-23250832) geschehen.

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Schutzschrift der Rechtsanwälte CMS Hasche vom 18.01.2016 (393 AR 35/16) hat bei Beschlussfassung vorgelegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Hamburg  
Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Hamburg  
Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg

einzu legen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Käfer  
Vorsitzende Richterin  
am Landgericht

Mittler  
Richterin  
am Landgericht

Dr. Linke  
Richter  
am Landgericht